

Statement der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC)

Case Management bezeichnet eine humandienstliche Verfahrensweise im Sozial- und Gesundheitswesen, auch in der Beschäftigungsförderung und im Versicherungswesen, zu dem Zweck, bei komplexem Bedarf im Einzelfall personenbezogen eine nötige Beratung, Behandlung, Unterstützung, Begleitung, Förderung und Versorgung angemessen zu bewerkstelligen. Das heißt, ihre Erfordernisse bedarfsentsprechend abzuklären, das Vorgehen zu planen, in die Wege zu leiten, mit Beteiligten abzustimmen, auf den Erfolg hin zu kontrollieren und in seiner Qualität zu sichern.

In der Ausführung des Case Managements sind Case Manager/innen tätig. Sie haben eine humanberufliche Ausbildung und verfügen über Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen. Ihre Kompetenz können sie durch eine Zertifizierung als Case Manager/in (DGCC) nach den Maßgaben der Fachgesellschaft nachweisen. Auf die Anerkennung durch sie muss gesehen werden, weil die Bezeichnung „Case Manager“ nicht geschützt ist. Zertifizierte Case Manager/innen wirken in Einrichtungen und Diensten oder sie sind selbständig berufstätig. Sie handeln eigenverantwortlich und fachlich unabhängig nach anerkannten Standards im Case Management.

In selbständiger Berufstätigkeit erbringen Case Manager/innen ihre Dienstleistungen **analog anderer Katalogberufe gemäß § 18 EStG** persönlich und autonom in eigener fachlicher Kompetenz personenbezogen auf der Basis eines Vertrauensverhältnisses zum Auftraggeber bzw. Leistungsempfänger. Die Case Manager/innen sind dem persönlichen sozialen und gesundheitlichen Wohl von Menschen verpflichtet und unterziehen sich in dieser Sachwaltschaft einer steten Selbstkontrolle. Die Fachlichkeit der Berufsausübung ist von anderer sozial- und gesundheitsberuflicher Fachlichkeit abgegrenzt. Case Managerinnen übernehmen unter Anerkennung der jeweiligen anderen Fachlichkeit eine eigenständige Prozessverantwortung. Die Dienstleistungen selbständig tätiger Case Manager/innen sind „höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit“ (§ 1 Abs.2 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz). Im fallführenden Verfahren werden Menschen dahingehend beraten, begleitet und unterstützt, dass sie andere erforderliche Leistungen und Hilfen erhalten und in die Lage versetzt werden, diese zu nutzen.

Die DGCC vertritt als Fachgesellschaft die Auffassung, dass Case Management in Ausübung durch zertifizierte Case Manager/innen in steuerlicher Hinsicht als freier Beruf anzuerkennen ist.